

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Stadtparlament im Internet - Streaming und Speicherung öffentlicher Sitzungen; Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

Beschlussvorschlag:

Die Rechtsauskunft des HSGB wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/0651, und ein Sachstandsbericht, Drucksache 10/0651/1, wurden am 6. Mai 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

In der Sitzung wurde der Magistrat beauftragt, rechtlich über den HSGB zu prüfen, ob Audioaufzeichnungen von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates in einem gesicherten, nicht öffentlichen Bereich gespeichert und jederzeit abgehört werden können. Die Drucksache verbleibt solange im Ausschuss.

Herr Heger vom HSGB hat telefonisch am 17. Mai 2019 mitgeteilt, dass Audioaufzeichnung nicht *jederzeit* abgehört werden können. Sie dienen als Hilfsmittel für die Schriftführung, damit diese nachträglich noch die festgestellten Abstimmungsergebnisse und den wesentlichen Gang der Verhandlung abhören und damit die Genauigkeit der Niederschrift sicherstellen kann. Weiterhin sind die Regelungen in der Geschäftsordnung und Hauptsatzung zu beachten.

Im Bürgerinformationssystem sind folgende weitere Informationen hinterlegt:

- Beschluss des Verwaltungsgerichtes Darmstadt vom 28. März 2017
- Urteil des Verwaltungsgerichtshof Hessen vom 31. Oktober 2013
- Abhandlung in der Zeitschrift Fundstelle Gemeinderatssitzungen im Internet

Der Sachverhalt wurde am 16. Juli 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Aktenvermerk vom 6. Mai 2019 (4 Seiten)